

**Kooperationsvereinbarung zu einem „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“
(„Jugendberufsagentur“)
zwischen**

der Agentur für Arbeit Göppingen

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Wilfried Hüntelmann

und

dem Jobcenter Landkreis Esslingen

vertreten durch den Geschäftsführer Werner Schreiner

und

dem Landkreis Esslingen,

vertreten durch den Landrat Heinz Eininger

1. Präambel

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

In § 9 Sozialgesetzbuch (SGB) III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert. Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung, Förderung und Integration erwerbsfähiger junger Menschen unter 25 Jahren effektiv umzusetzen.

Unser Anspruch ist: Kein Jugendlicher, kein junger Erwachsener darf bei der Förderung der beruflichen und sozialen Integration verloren gehen.

Diese Zielsetzung soll durch das von den Vertragspartnern mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung angestrebte „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ umgesetzt werden. Die bereits seit 2005 bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Göppingen und dem Landkreis Esslingen im Rahmen des § 16 (2) SGB II soll in Bezug auf das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ damit konkretisiert werden.

Nach einem Erprobungszeitraum von zwei Jahren soll die Kooperationsvereinbarung ggf. fortgeschrieben werden.

2. Gemeinsame Ziele

Das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Esslingen“ hat sich dabei folgende Leitziele gesetzt:

- Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf sollen gezielt – Hand in Hand – zur Absicherung eines Schulabschlusses und eines erfolgreichen Einstiegs in Ausbildung / Arbeit unterstützt werden, damit auch sie Fachkräfte von morgen werden.
- Die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII sollen nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung ineinandergreifen. Erhält ein junger Mensch Leistungen aus mehreren Rechtskreisen, erfolgen eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch der beteiligten Rechtskreise.

- Es ist eine Angebotsstruktur zu schaffen, die allen jungen Menschen eine bedarfsgerechte, möglichst rechtskreisübergreifende Förderung durch die Instrumente des SGB II, SGB III und SGB VIII ermöglicht.
- Es sollen bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung junger Menschen aufgebaut und geplante Vorhaben miteinander abgestimmt werden, um Betreuungslücken zu schließen und Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Die Handlungskompetenzen der Fachkräfte in den jeweiligen Rechtskreisen sollen gestärkt und vernetzt werden. Die Fachkräfte sollen die vorhandenen Möglichkeiten der kooperierenden Rechtskreise kennen und fallspezifisch nutzen.

3. Gestaltung der Kooperationen

3.1. Strategische Ebene - Steuerungsgruppe

- Die Steuerungsgruppe besteht aus
 - dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Göppingen
 - dem Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Esslingen
 - dem Leiter des Amts für Soziale Dienste und Psychologische Beratung
 - der Leiterin des Kreisjugendamtes

Es nehmen zusätzlich die Vertreter/-innen der Koordinierungsgruppe teil.

Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexperten hinzuziehen.

- Die Steuerungsgruppe bespricht sich einmal pro Jahr im Juni, um die Weiterentwicklung des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf im Landkreis Esslingen“ in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage und politischen Entwicklung zu gestalten. Hier erfolgen die Reflektion der Kooperation, weitergehende Vereinbarungen und Planungen. Die Sitzung wird einberufen durch die Agentur für Arbeit.

3.2. Koordinierende Ebene - Koordinierungsgruppe

- Die Koordinierungsgruppe besteht aus
 - Teamleiter/-in U25 der Agentur für Arbeit
 - Teamleiter/-in Markt und Integration des Jobcenters
 - Vertreter/-in der Jugendhilfeplanung / Jugendreferat
 - Vertreter/-in des Amts für Soziale Dienste und Psychologische Beratung

Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexperten hinzuziehen.

- Die Koordinierungsgruppe berichtet an die Strategische Ebene und bereitet deren Sitzungen vor.
- Die Koordinierungsgruppe trifft sich zweimal jährlich (März und September) zur Bearbeitung der drei Handlungsfelder „Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen“, „Informationsaustausch“ und „Transparenz“. Die Besprechungen werden einberufen durch die Agentur für Arbeit.

3.2.1. Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen

- Die Koordinierungsgruppe stimmt die Maßnahmeplanung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im Bereich U25 mit der Teilhabeplanung und den Förderprogrammen aus Drittmitteln seitens der Jugendhilfe ab.
- Die Koordinierungsgruppe klärt Schnittstellenprobleme, deren Tragweite über die Bearbeitung von Einzelfällen hinausgeht, und erarbeitet optimierte Lösungen.

3.2.2. Informationsaustausch

- Die Koordinierungsgruppe tauscht jährlich eine aktualisierte Auflistung aller Fachkräfte der operativen Ebene aus, die Angaben zu Kontaktdaten und der praktikabelsten Form der Kontaktaufnahme enthält.



- Die Koordinierungsgruppe initiiert und organisiert die gegenseitige Teilnahme an Dienstbesprechungen, gegenseitige Hospitationen und gemeinsam durchgeführte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte der beteiligten Rechtskreise.

3.2.3. Transparenz

- Alle Mitglieder der koordinierenden Ebene stellen ihre Angebote und Maßnahmen im Fachkräfteportal des Landkreises Esslingen (www.perspektive-es.de) ein, soweit diese Informationen für die Zielgruppen des Fachkräfteportals relevant und nutzbar sind.
- Die koordinierende Ebene initiiert Presse- und Marketingaktivitäten im Bereich der Handlungsfelder dieser Kooperationsvereinbarung und stimmt diese mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe ab.

3.3. Operative Ebene

- Die operative Ebene besteht aus den Fachkräften der Bereiche U25 SGB II und SGB III, sowie Fachkräften des Amtes für Soziale Dienste und Psychologische Beratung und des Kreisjugendamts.
- Übergänge und die Bearbeitung von Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII erfolgen über die Fachkräfte. In **Fallbesprechungen** wird über die einzuleitenden Schritte und Maßnahmen zur beruflichen und / oder sozialen Integration unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Erkenntnisse und des Datenschutzes entschieden bzw. werden Entscheidungen vorbereitet. Eingeladen wird von den Fachkräften, bei denen der junge Mensch angekommen ist, die anderen Partner verpflichten sich zur Teilnahme.
- Im Fall einer kontroversen Einschätzung der jeweils zuständigen Fachkräfte der beteiligten Rechtskreise wird dies zur Klärung an die Ebene der Teamleiter in SGB II und SGB III bzw. der Sachgebietsleiter in SGB VIII weitergegeben. Die betroffenen Teamleiter bzw. Sachgebietsleiter erarbeiten Lösungsvorschläge, die danach mit den jeweils zuständigen Fachkräften abgestimmt werden. Die Umsetzung und Weiterarbeit erfolgt in direkter Absprache zwischen den jeweils zuständigen Fachkräften der beteiligten Rechtskreise.
- Die operative Ebene gibt Schnittstellenprobleme, deren Tragweite über die Bearbeitung von Einzelfällen hinausgeht, an die Koordinierungsgruppe zur Klärung und Optimierung weiter.

4. Datenschutz

- Die jungen Menschen und / oder ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe- und Integrationsplanung zu beteiligen.
- Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB VIII und SGB X.
- Die jungen Menschen und / oder ihre Eltern sind im Rahmen der Beratung darüber zu informieren, wie die Zusammenarbeit der drei Partner organisiert ist.
- Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und der Jugendlichen bzw. der jungen Volljährigen zur Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.
- Es wird vereinbart, dass der Kooperationspartner die schriftliche Einverständniserklärung erstellt, bei dem der junge Mensch als erstes ankommt. (Muster – siehe Anhang)

5. Allgemeiner Grundsatz

Die Vertragsparteien legen ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit zu Grunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.

6. Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Änderungen, Ergänzungen und Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Esslingen,

Agentur für Arbeit Göppingen
Vorsitzender der Geschäftsführung
Herr Wilfried Hüntelmann

Jobcenter Landkreis Esslingen
Geschäftsführer
Herr Werner Schreiner

Landkreis Esslingen
Landrat des Landkreises Esslingen
Herr Heinz Eininger

Anlage

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht (Offenbarungsbefugnis gem. § 203 StGB)

betreffend des Kindes/des Jugendlichen

.....
Name des Kindes/Jugendlichen

.....
geb. am

.....
wohnhaft (Str. Haus-Nr., PLZ, Ort)

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns als Sorgeberechtigte(r) des oben genannten Kindes/Jugendlichen damit einverstanden, dass sich

**Herr / Frau Sozialer Dienst Esslingen, (Adresse)
oder Jobcenter oder Agentur für Arbeit**

mit folgenden Personen über folgende Themen austauscht:

Person, Institution/Einrichtung	Thema/Fragestellung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht (Offenbarungsbefugnis gem. § 203 StGB)

betreffend des Kindes/des Jugendlichen

.....
Name junger Mensch

.....
geb. am

.....
wohnhaft (Str., Haus-Nr., PLZ, Ort)

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass sich

**Herr / Frau.... (Sozialer Dienst Esslingen oder Jobcenter oder Agentur für Arbeit),
(Adresse)**

mit folgenden Personen über folgende Themen austauscht:

Person, Institution/Einrichtung	Thema/Fragestellung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift